

Parlamentarischer Vorstoss

2025/497

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Übersicht über finanzielle Verpflichtungen und Trägerschaften mit Basel-Stadt
Urheber/in:	Marc Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	13. November 2025
Dringlichkeit:	—

Zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bestehen zahlreiche Vereinbarungen gemeinsame Trägerschaften und öffentliche Aufgaben – etwa im Bereich der Universität, der Kultur, der Spitäler oder des Gesundheitswesens. Diese Zusammenarbeit ist für die Region von grosser Bedeutung und trägt wesentlich zur Standortattraktivität der Nordwestschweiz bei. Gleichzeitig haben sich im Laufe der Zeit immer mehr solcher Vereinbarungen angesammelt, häufig mit beträchtlichen finanziellen Verpflichtungen für den Kanton Basel-Landschaft. Viele dieser Verträge stammen aus unterschiedlichen Epochen und beruhen auf heterogenen Rechtsgrundlagen. Entsprechend ist unklar, ob heute eine vollständige und zentrale Übersicht über alle Vereinbarungen, deren Inhalt und finanzielle Tragweite besteht.

Zudem zeigt sich bei einzelnen Institutionen – etwa im Gesundheits- oder Bildungsbereich –, dass über die vertraglich vereinbarten Beiträge hinaus wiederholt zusätzliche Mittel gesprochen werden, um Defizite oder strukturelle Herausforderungen zu decken. Dies wirft Fragen zur Transparenz, zur rechtlichen Grundlage und zur strategischen Steuerung solcher Finanzflüsse auf. Ebenso stellt sich die Frage, ob der Kanton alle Möglichkeiten zur finanziellen Entlastung nutzt, etwa durch eine stärkere Beteiligung anderer Kantone oder des Bundes.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine vollständige und zentral geführte Übersicht sämtlicher vertraglichen Vereinbarungen und finanziellen Verpflichtungen gegenüber Basel-Stadt, und wie ist diese aufgebaut (falls nein, weshalb nicht und welche Massnahmen sind zur Schaffung einer solchen Übersicht vorgesehen)?
 2. Wie haben sich die Zahlungen innerhalb dieser Verträge in den letzten 15 Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach Bereichen (z. B. Bildung, Kultur, Gesundheit sowie weitere gemeinsame Trägerschaften und Leistungen)?
-

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage können ausserordentliche oder zusätzliche Finanzbeiträge an gemeinsame Institutionen und Trägerschaften geleistet werden, die über die vertraglich vereinbarten Beiträge hinausgehen?
4. Prüft der Regierungsrat bei bestehenden oder neuen Vereinbarungen systematisch, ob eine Beteiligung des Bundes gemäss Art. 48a BV oder anderer Kantone möglich ist?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass eine koordinierte und transparente Übersicht über sämtliche interkantonalen Verträge gewährleistet ist, einschliesslich einer regelmässigen Information des Landrats?
6. Inwiefern sieht der Regierungsrat vor dem Hintergrund dieser Gesamtsicht Bedarf, einzelne Vereinbarungen mit Basel-Stadt oder weiteren Partnerkantonen anzupassen, neu zu verhandeln oder klarerer Kriterien für zusätzliche Finanzbeiträge zu definieren?